

15 Kilometer Super 8-Filme



Die Kantonsbibliothek Graubünden erhält einen dokumentarischen Schatz in Form von 240 Filmen. Das Geschenk stammt vom Kulturarchiv Prättigau.

Es handelt sich um eine lokalhistorische Dokumentation, erstellt vom Lastwagenfahrer und Filmer Armando Abeni, einem eingewanderten Norditaliener.

Die aus den Jahren 1972 bis 2005 stammenden Filme bildeten eine einmalige lokalhistorische Dokumentation des Prättigaus, teilte die Kantonsbibliothek Graubünden am Montag mit. Zugänglich sei das Material über das AV-Medienportal Graubünden.

Gegen 15 Kilometer «Super 8 Filme» und 40 «VHS-C Kassetten» umfasst das Werk von Armando Abeni. Aus Norditalien stammend, lebte er ab 1959 im Prättigau, wo er neben seiner Tätigkeit als Lastwagenfahrer ab 1971 mit der Kamera unzählige Anlässe, Feste und Naturszenen seiner Wahlheimat auf Zelluloid bannte.

«Der Filmer» bearbeitete das Filmmaterial nachträglich, baute stimmige Übergänge ein und tritt in manchem Dokument selber auf, wie die Kantonsbibliothek schrieb. Nach dem Tod Abenis 2006 übergab dessen Familie den Nachlass der Prättigauer Kulturbeauftragten Marietta Kobald, welche den Bestand sichtete und inhaltlich erschloss. (sda)

SWISSOIL GRAUBÜNDEN HEIZÖLPREISE

Preis pro 100 Liter (inklusive MwSt.) für Lieferung in Chur, gültig am Tag der Bestellung für eine Abladestelle.

Heizöl extra leicht nach Euro-Qualität

Liter	20.6.16	27.6.16
500 - 1000	89.90	89.60
1001 - 2000	88.20	88.00
2001 - 3000	79.60	79.40
3001 - 6000	76.50	76.20
6001 - 9000	74.40	74.20
9001 - 14000	73.00	72.80

Öko-Heizöl nach CH-Qualitätsstandard

Liter	20.6.16	27.6.16
500 - 1000	90.60	90.40
1001 - 2000	89.00	88.80
2001 - 3000	80.40	80.10
3001 - 6000	77.20	77.00
6001 - 9000	75.20	75.00
9001 - 14000	73.80	73.50

■ Tägliche Preisänderungen vorbehalten.
Fracht- und LSWA-Zuschlag für Lieferungen ausserhalb Chur. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Spekulanten soll noch kein Riegel geschoben werden

In Davos soll ein Gesetz eingeführt werden, damit altrechtliche Erstwohnungen nicht uneingeschränkt auf dem Zweitwohnungsmarkt landen. Die Gemeinde ortet aktuell keinen Handlungsbedarf. Liegt sie damit falsch? Experten des Zweitwohnungsgesetzes haben die Vorlage unter die Lupe genommen.

von Béla Zier

In Davos dürfen keine neuen Zweitwohnungen mehr gebaut werden. Das 2016 in Kraft getretene Zweitwohnungsgesetz lässt aber die freie Umnutzung altrechtlicher Erstwohnungen in Zweitwohnung zu. Dies, sofern sie am Tag der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative – dem 11. März 2012 – bestanden oder rechtskräftig bewilligt waren. Solche Umnutzungen können für den Davoser Wohnungsmarkt sehr folgenreich sein.

Durch Verkäufe altrechtlicher Erstwohnungen, die in Zweitwohnungen umgewandelt würden, könnten einheimische Mieter verdrängt werden. Zudem wäre durch die Verknappung ein Anstieg der Mietpreise zu befürchten. Der Davoser SP-Landrat Philipp Wilhelm will diesem Szenario mit einer 2015 eingereichten Motion vorbeugen. Eingeführt werden soll ein Gesetz, um Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern.

Zusammen mit der Motion lieferte Wilhelm eine Lösung ab. Altrechtliche Erst- und Zweitwohnungen sollen weiter frei genutzt, vermietet und vererbt werden können. Der Verkauf einer altrechtlichen Erstwohnung wäre aber nur in Verbindung mit einem Eintrag im Grundbuch zulässig. Dieser würde eine Nutzungsbeschränkung beinhalten, sodass die Immobilie nur als Erst- oder bewirtschaftete Zweitwohnung veräussert werden könnte.

Gemeinde winkt ab

Die Davoser Exekutive sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion ab. In seiner Antwort argumentiert der Kleine Landrat unter anderem mit der Wertminderung von Immobilien, die sich durch die Nutzungseinschränkung ergeben könnte. Im weiteren seien die touristischen Aussichten und Konjunkturprognosen derzeit «generell alles andere als rosig», was sich in Tourismusdestinationen auch auf die Situation im Wohnungsmarkt auswirke.

Die Zweitwohnungs-Nachfrage «ist deshalb in den Kurortsgemeinden auch eher rückläufig». Man gehe davon aus, so die Exekutive, dass «die Umnutzung altrechtlicher Erstwohnungen in Zweitwohnungen derzeit nur in einem sehr beschränkten Masse ein Thema sein dürfte».

Die Exekutive verweist darauf, dass die geforderten Massnahmen mit



Handlungsbedarf oder nicht? In Davos sind sich die Zweitwohnungsexperten nicht einig. Bild: Marco Hartmann

«schwerwiegenden Eingriffen» ins Eigentum verbunden wären und nicht ohne klare, eindeutige Beweislage angeordnet werden dürften. Deshalb soll in dem in Arbeit befindlichen kommunalen Zweitwohnungsgesetz für die Umnutzung altrechtlicher Erst- in Zweitwohnungen vorerst nur eine Anzeigepflicht aufgenommen werden.

Würde festgestellt, dass Umnutzungen das «vertragliche Mass überschreiten» und eine prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt geschaffen, habe die Baubehörde durch den Erlass einer Planungszone und darauf folgenden Gesetzesbestimmungen «die Möglichkeit, sofort zu reagieren».

Wann muss gehandelt werden?

Die «Südostschweiz» hat den Juristen Jonas Alig vom Rechtswissenschaftlichen Institut der Uni Zürich und Bernhard Waldmann, Professor an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, um eine Stellungnahme angefragt. Sie sind ausgewiesene Experten zur Zweitwohnungsgesetzgebung. Darin ist festge-

halten, dass Kantone und Gemeinden «bei Bedarf Massnahmen ergreifen, die nötig sind, um Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die sich aufgrund einer unbeschränkten Nutzung altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnungszwecken ergeben können.»

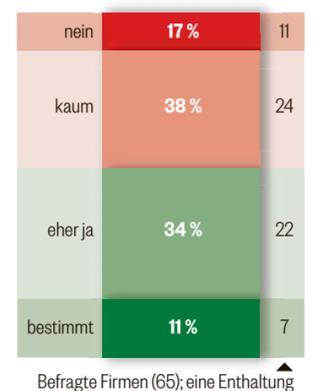
Antwort Exekutive «vertretbar»

Die Handlungspflicht entstehe nicht bereits bei Vorliegen eines «abstrakten Bedarfs», sondern erst bei konkreten Anzeichen von Missbräuchen und unerwünschten Entwicklungen, so Waldmann. «Wenn es tatsächlich stimmt, dass in Davos zum heutigen Zeitpunkt noch kein Handlungsbedarf besteht, verstösst die Gemeinde mit einem vorläufigen Massnahmenverzicht nicht gegen Bundesrecht.»

Mit der Anzeigepflicht verfüge die Gemeinde über ein gewisses Monitoring-Instrument, auf dessen Basis der Bedarf nach einer Regelung bestimmt werden könne: «Vor diesem Hintergrund halte ich den Bericht des Kleinen Landrats insgesamt für vertretbar.»

Findet die Wohnraumproblematik in Davos genügend Beachtung?

65 Firmen aus den unterschiedlichsten Sparten – vom Einmann-Betrieb bis zum mehrere hundert Personen starken Unternehmen – haben rund 20 Fragen beantwortet. 32 Prozent der Teilnehmenden sind der Branche Handel und Gewerbe zuzurechnen.



Umfrage: 2015, Davos Dahai, Academia Raetica
Grafik: Südostschweiz

Es gehe beim Vorstoss Wilhelm darum, eine unerwünschte Entwicklung in einer Tourismusgemeinde zu verhindern, was «logischerweise zu geschehen hat, bevor diese eintritt», stellt Alig klar.

Alig war bereits beratend für die Bürgerbewegung «Davos Dahai» tätig. Diese setzt sich für bezahlbaren Wohnraum ein, Landrat Wilhelm ist Vorstandsmitglied. Trotz dieser Verbindung ist die Einschätzung Aligs wichtig, da sie anders ausfällt als jene von Waldmann.

Gemäss Alig sei es nämlich nur «schwer vorstellbar», dass in Davos als touristischem Hotspot kein Bedarf für Massnahmen gegen das Ansteigen der Erstwohnungspreise bestehe. Eine bloss Meldepflicht, wie durch die Exekutive in Aussicht gestellt, erscheine aus verfassungs- und gesetzesmässiger Sicht als «ungenügend».

Die Motion Wilhelm wäre laut Alig grundsätzlich unbürokratisch umsetzbar. Dadurch könne das Ziel, den Anstieg der Erstwohnungspreise und die Verdrängung Ortsansässiger zu verhindern, erreicht werden.

IMPRESSUM



Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Herausgeberin

Somedia Publishing AG
Verleger: Hanspeter Lebrument; CEO: Andrea Masüger

Redaktionsleitung

Chefredaktorin: Martina Fehr; Stv. Chefredaktor: Thomas Senn; Mitglieder der Redaktionsleitung: Reto Furter (Leiter Region), Rolf Hösli (Redaktionsleiter Glarus), Nadia Kohler (Leiterin Online), René Mehrmann (Projektleiter Medien), Patrick Nigg (Leiter Überregionales), René Weber (Leiter Sport), Urs Zweifel (Redaktionsleiter Gaster/See)

Redaktion Graubünden

Reto Furter (Leitung), Nadia Kohler (Leiterin Online), Denise Alig, Mathias Balzer (Kultur), Hansruedi Berger, Olivier Berger, Stefan Bisculm (Stv. Leiter Region),

Pieder Caminada, Gion-Mattias Durband, Mario Engi (Leserbetreuung), Denise Erni, Valerio Gerstlauer (Kultur), Pierina Hassler, Fadrina Hofmann, Petra Luck, Dario Morandi, Hans-Jürg Toggwiler (Online), Philipp Wyss (Stv. Leiter Online), Béla Zier

Redaktion Glarus

Rolf Hösli (Leitung), Marco Häusler (Dienstoff), Lisa Leonardy (Dienstoff), Sebastian Dürst, Daniel Fischli, Ruedi Gubser (Sport), Paul Hösli, Claudia Kock Marti, Marco Lüthi, Martin Meier, Fridolin Rast

Redaktion Gaster/See

Urs Zweifel (Leitung), Roland Lieberherr (Stellvertretung), Milena Caderas, Bernhard Camenisch (Sport), Daniel Graf, Kristina Ivancic, Markus Timo Rüegg, Urs Schneider, Sibylle Speiser
Büro Rapperswil-Jona: Pascal Büsser (Dienstoff)

Zentralredaktion

Überregionales: Patrick Nigg (Leitung), Hans Bärtsch (Stellvertretung, Wirtschaft), Dennis Bühler (Bundeshaus), Hans Peter Putzi (Nachrichten), Jonas Schmid (Bundeshaus), Stefan A. Schmid (Wirtschaft),

Sport: René Weber (Leitung), Hansruedi Camenisch (Stellvertretung), Kristian Kapp, Johannes Kaufmann, Jürg Sigel

Bildredaktion

Marco Hartmann (Leitung), Yanik Bürkli, Theo Gstöhl, Olivia Item

Redaktion Leben

Astrid Hüni (Leitung)

Beilagenredaktion

Cornelius Raeber, Sarah Blumer

Redaktionelle Mitarbeiter

Rico Kehl (Grafik), Andrea Meuli (Kultur)

Verlag und Inserate

Geschäftsführer: Thomas Kundert

Verbreitete Auflage

(Südostschweiz Gesamt) 79 172 Exemplare, davon verkaufte Auflage 75 294 Exemplare (WEMF-/SW-beglaubigt, 2015)

Reichweite

164 000 Leser (MACH-Basic 2015-2)
Erscheint siebenmal wöchentlich

Titel der «Südostschweiz» Frühere Titel der Somedia Publishing AG: Bündner Zeitung, Glarner Nachrichten, Der Gasterländer, Seepresse, Neue Bündner Zeitung, Der Freie Rätler, Bündner Volksblatt, Gazzetta Grigionesa, Gassetta Grischuna, Oberländer Tagblatt, Gassetta Romontscha, Fögl Ladin. Affilierte Titel: March Anzeiger, Höfner Volksblatt, Sarganserländer
Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen i.S.v. Art. 322 StGB: Südostschweiz Radio AG, Südostschweiz TV AG, Somedia Partner AG

Adressen

Redaktion Südostschweiz, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50

E-Mail Regionalredaktion: graubuenden@suedostschweiz.ch; Redaktion Inland und Ausland: nachrichten@suedostschweiz.ch; Redaktion Sport: sport@suedostschweiz.ch; leserreporter@suedostschweiz.ch; meingemeinde@suedostschweiz.ch

Kundenservice/Abo Somedia, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur, Telefon 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch

Verlag Somedia, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, E-Mail: verlag@somedia.ch

Inserate Somedia Promotion, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, E-Mail: inserate@somedia.ch

Abopreise unter

www.suedostschweiz.ch/aboservice

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Verlagsgesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt

© Somedia

